

# Richtlinien zur Registrierung der Methode Nr. 240, Reflexzonentherapie

Die Richtlinien zur Registrierung der Methode Nr. 240, Reflexzonentherapie, gelten als Ergänzung und integrierter Bestandteil der Registrierungsbedingungen (RB) und der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des EMR.

Soweit diese Richtlinien von den Registrierungsbedingungen (RB) abweichen, gehen diese Richtlinien vor. Solche Abweichungen gelten aber ausschliesslich für die Registrierung der Methode Nr. 240, Reflexzonentherapie, und nicht für die Registrierung anderer Methoden.

Diese Richtlinien legen den minimalen Ausbildungsstandard fest, der für eine Registrierung der Methode Nr. 240 beim EMR erforderlich ist.

## 1. Allgemeines

Für die Methode Nr. 240, Reflexzonentherapie, ist eine Gesamtbildung von insgesamt 850 Lernstunden nachzuweisen. Als Lernstunde gilt grundsätzlich Präsenzzeit gemäss den Ziffern 4.4 a., b. und c. der Registrierungsbedingungen (RB) des EMR, wobei für die Methode Nr. 240, Reflexzonentherapie, nur unter gewissen Bedingungen und in gewissem Umfang angeleitetes Selbststudium als Lernstunde akzeptiert wird (vgl. dazu Ziffer 2 und 3 dieser Richtlinien).

Für die Registrierung der Methode Nr. 240 gelten die jeweils aktuellen Registrierungsbedingungen des EMR, speziell auch in Bezug auf die notwendigen Ausbildungsnachweise.

In der Ausbildung müssen die im Folgenden aufgeführten Lehrinhalte berücksichtigt sein.

## 2. Erfahrungsmedizinische Ausbildung (mind. 500 Lernstunden, davon maximal 250 Stunden angeleitetes Selbststudium<sup>1</sup>)

### 2.1 Grundlagen der theoretischen und praktischen Reflexzonentherapie (mind. 62 Lernstunden)

- Verständnis von Gesundheit und Krankheit
- Geschichte der Fussreflexzonentherapie
- Zonenlehre der Füsse und Hände gemäss klassischer Modelle<sup>2</sup> der Fussreflexzonentherapie: Extrazelluläre Matrix; Definition von Reflex; Längszonen, Querzonen; «Landkarte» der Füsse/Hände mit den Organsystemen
- Differenzierte visuelle und taktile Wahrnehmung der Füsse und Hände: Sicht-/Tastbefund durch den Therapeuten; Schmerzqualität und Schmerzempfindung des Patienten
- Arbeitstechniken in der Reflexzonentherapie/Massage
- Indikationen, Kontraindikationen und relative Kontraindikationen
- Reaktion auf die Behandlung

- Grundprinzipien des Behandlungsablaufs
- Umgebungsgestaltung und Hygiene
- Persönliche Entwicklung und Gruppenprozess

### 2.2 Professionelle, individualisierte Anwendung der Reflexzonentherapie (mind. 360 Lernstunden)

- a. Kontaktaufnahme und Befunderhebung
  - Kommunikation und Beziehungsprozess in der therapeutischen Interaktion
  - Informieren des Patienten über Methode, Behandlung, Abrechnungsmodus, Honorar, Zugang zur Zusatzversicherung
  - Wahrnehmung des Patienten
  - Thematisieren von individuellen Lebenswelten
  - Befunderhebungsprozess: somatische, psychische, soziale, kulturelle und spirituelle Merkmale von Ressourcen und Problemen anhand von konkreten Fallbeispielen
  - Situationseinschätzung anhand der unterschiedlichen Informationen bei der Befunderhebung in Verbindung mit dem westlichen Anatomie- und Physiologieverständnis
  - Formulierung von Behandlungsgründen, -schwerpunkten und -zielen
  - Möglichkeiten und Grenzen der Reflexzonentherapie
  - Einführung in die Patientendokumentation
- b. Therapeutische Arbeit (Planen, Durchführen und Evaluieren von Interventionen) und Gesundheitsförderung
  - Gezielte Interventionen: Behandlung der Reflexzonen aufgrund der Zieldefinition mit dem Patienten
  - Vernetzte Zusammenhänge der Reflexzonen im Behandlungsprozess
  - Dosierung und Kombination der Arbeitstechnik in der individuellen Anwendung

<sup>1</sup> Das angeleitete Selbststudium wird als Lernstunde akzeptiert, sofern es als Bestandteil des Curriculums des Bildungsanbieters methodisch-didaktisch im Detail beschrieben ist. Der Anteil des angeleiteten Selbststudiums im Bereich der Erfahrungsmedizin darf insgesamt maximal 250 Stunden umfassen, und es muss auf die unter Ziff. 2.1 bis 2.3 genannten Bereiche angemessen verteilt sein. Das Verfassen einer Diplomarbeit kann nur bis maximal 100 Stunden als Teil des angeleiteten Selbststudiums von insgesamt maximal 250 Stunden angerechnet werden, auch wenn für das Verfassen der Diplomarbeit mehr Zeit aufgewendet wurde. Zudem kann die Zeit für das Verfassen der Diplomarbeit nur akzeptiert werden, sofern die Diplomarbeit am Ende der Ausbildung verfasst wird, im pädagogischen Konzept des Bildungsanbieters im Detail beschrieben ist (Ziel und Zweck sowie Umfang und Rahmenbedingungen) und der absolvierten Ausbildung angemessen ist.

<sup>2</sup> Als «klassische Modelle» der Reflexzonentherapie anerkannt sind solche, die sich auf das westliche Verständnis der Anatomie/Physiologie beziehen, die Intervention vorwiegend an den Füssen resp. Händen stattfindet sowie langjährig erprobt und bewährt als auch schriftlich veröffentlicht sind.

- Berücksichtigung der Reaktion während der Behandlung und Anpassung der Behandlung
  - Möglichkeiten und Grenzen der Behandlungsform
  - Einbezug der persönlichen Ressourcen des Patienten und die seiner Umgebung in der Behandlung
  - Kommunikation und Beziehungsprozesse in der therapeutischen Interaktion
  - Gesundheitsfördernde Begleitmassnahmen
  - Systematisches Dokumentieren der Behandlung
- c. Evaluation; Berufsrolle, Berufsethik
- Begleiten des Patienten während der Behandlung
  - Wirkungsüberprüfung und Behandlungsanpassung: Behandlungsdokumentation als Analyse- und Überprüfungsinstrument
  - Aufgaben- und Kompetenzbereich von Angehörigen anderer Gesundheitsberufe; interprofessionelle Zusammenarbeit
  - Aspekte des Lebens: Kontinuum Gesundheit – Krankheit, chronische Beschwerden, Schmerz
  - Ethische und moralische Entscheidungsfindung
  - Wahren des Berufsgeheimnisses
  - Informiertes Einverständnis des Patienten
  - Rolle des Therapeuten/der Therapeutin: Psychohygiene, Umgang mit beruflichen Belastungen, Umgang mit Macht und Projektion, Grenzen
  - Auseinandersetzung mit der eigenen Motivation, therapeutisch tätig zu sein
  - Entwicklungsmöglichkeiten der eigenen Ressourcen zugunsten der beruflichen Tätigkeit
  - Einfluss der eigenen Haltung und Befindlichkeit auf den Verlauf der Therapie
  - Bedeutung und Möglichkeiten der Selbstreflexion
- d. Qualitätsentwicklung, Praxisführung
- Systematische Erfassung von Daten aus praktischer Erfahrung und Fachliteratur sowie Nutzung solcher Daten für die Evaluation und Weiterentwicklung der eigenen Tätigkeit
  - Qualitätsentwicklung: Qualitätssystem; Rolle der Berufsorganisation; individueller Beitrag im Rahmen der Qualitätsentwicklung des Berufsstandes
  - Ressourcen zur eigenen beruflichen Weiterentwicklung: Persönliche Reflexion, Evaluation; Inter- und Supervision sowie Fort- und Weiterbildungsangebote
  - Konzeptentwicklung, Investitionen, Versicherungen, Buchhaltung; Werbung, Öffentlichkeitsarbeit; Datenschutz, Schweigepflicht
  - Zuständigkeitsbereiche in Bezug auf die eigene Praxistätigkeit, kantonale Gesundheitsgesetzgebung, Praxisbewilligung; Kostendeckung, Kostenbeteiligung der Krankenversicherer
- b. Innerhalb der Ausbildung in Reflexzonentherapie muss zudem einer der nachfolgenden Wahlpflichtkurse nachgewiesen werden (mind. 26 Lernstunden)
- Zonen nach Head; Reflexzonen nach H. Jarricot oder Reflexzonen nach Knap
  - Reflexzonen am Rücken und Bauch gemäss Abele, Gleditsch oder Lett
  - Myofasziale Schmerz-/Reflexpunkte; mögliche Modelle: Triggerpunkte, Tenderpoints nach Jones, Irritationspunkte nach Sell, Neurolymphatische Reflexpunkte nach Chapman
  - Reflexzonen gemäss Réflexologie tibétaine / Réflexologie intégrale
- Folgende Inhalte werden in allen Wahlpflichtkursen thematisiert:
- Historische Entwicklung; Hypothese der Wirkungsweise der Therapie
  - Vertiefung der physiologischen und anatomischen Kenntnisse
  - Spezifische Zonen gemäss gewähltem Modell
  - Indikationen, Kontraindikationen und begleitende Vorsichtsmassnahmen
  - Praktisches Arbeiten: Spezielle Grifftechniken, weitere Möglichkeiten der Behandlung, Lagerung, Dauer, Intervall
  - Mögliche Reaktionen
  - Begleiten des therapeutischen Prozesses
- c. Zusätzlich muss innerhalb der Ausbildung in Reflexzonentherapie ein weiterer Kurs in «Erweiterte Zonenlehre und Behandlungsansätze in der Reflexzonentherapie» nachgewiesen werden (mind. 26 Lernstunden).

Die Bildungsinstitutionen sind diesbezüglich frei, die Inhalte müssen allerdings thematisch an die Reflexzonentherapie angelehnt sein und in diese bereichernd integriert werden können.

### 2.3 Erweiterte Zonenlehre und Behandlungsansätze in der Reflexzonentherapie (mind. 78 Lernstunden)

- a. Pflichtkurs Reflektorische Lymphdrainage (mind. 26 Lernstunden)
- Geschichte der manuellen Lymphdrainage und der Lymphdrainage über die Reflexzonen am Fuss

### 3. Schulmedizin

(mind. 350 Lernstunden, davon maximal 175 Stunden angeleitetes Selbststudium<sup>3</sup>)

Die nachfolgenden natur- und sozialwissenschaftlichen Bildungsinhalte müssen im Bildungsangebot berücksichtigt werden:

Im Minimum sind dies die Grundlagen der:

- Anatomie und Physiologie des Menschen
- Krankheitslehre
- Pharmakologie
- Notfallmassnahmen
- Anamnese und Befunderhebung
- Psychologie
- Kommunikation

### 4. Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten am 1. Januar 2019 in Kraft.

November 2018

<sup>3</sup>Das angeleitete Selbststudium wird als Lernstunde akzeptiert, sofern es als Bestandteil des Curriculums des Bildungsanbieters methodisch-didaktisch im Detail beschrieben ist. Der Anteil des angeleiteten Selbststudiums im Bereich der Schulmedizin darf insgesamt maximal 175 Stunden umfassen, und es muss auf die unter Ziffer 3 genannten Bildungsinhalte angemessen verteilt sein.